



Hintergründe zur Regelsatzanpassung zum 1. Januar 2024

- Die steigenden Preise und Lebenshaltungskosten der vergangenen Monate sind gerade für Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind und wenig Geld zur Verfügung haben, eine starke Belastung.
- Deshalb ist es wichtig, dass in Deutschland mit dem Bürgergeld eine solide Absicherung auch in Krisenzeiten gewährleistet ist.
- Die Regelbedarfe werden dabei nach einem klaren Verfahren auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt.
- Um gestiegene Lebenshaltungskosten fortlaufend zu berücksichtigen, gibt die Verfassung vor, dass die Regelbedarfe regelmäßig angepasst werden. Dies geschieht jeweils zum 1. Januar eines Jahres.
- Diese Anpassung des Regelbedarfs erfolgt über einen Mischindex, der sich aus der Preisentwicklung (70 Prozent) und der Lohnentwicklung (30 Prozent) zusammensetzt.
- Den Mechanismus zur jährlichen Anpassung der Regelbedarfe haben wir mit Einführung des Bürgergeldes inflationsfester, und somit krisenfester, gestaltet. Seit dem 1.1.2023 spielen auch aktuelle Preisentwicklungen eine stärkere Rolle.
- Im Ergebnis kommt es zum 1.1.2024 zu einer deutlichen Erhöhung der Regelbedarfe. Das ist wichtig, denn die Regelbedarfe dürfen der Inflation nicht hinterherlaufen.
- Aber auch mit dieser Erhöhung bleiben die Regelsätze weiter eine existenzsichernde Maßnahme.
- Das Ziel des Bürgergelds ist es jedoch, Menschen in Arbeit und aus der Bedürftigkeit zu bringen.
- Dafür legt das Bürgergeld den Fokus auf die intensive Betreuung der Menschen sowie auf Qualifizierung und Weiterbildung. Ausbildung statt Aushilfsjob - das ist der Kern des Bürgergelds.

Regelbedarfsstufe	Regelbedarfsstufen 2023 (in Euro)	Regelbedarfsstufen 2024 (in Euro)
Regelbedarfsstufe 1	502	563
Regelbedarfsstufe 2	451	506
Regelbedarfsstufe 3	402	451
Regelbedarfsstufe 4	420	471
Regelbedarfsstufe 5	348	390
Regelbedarfsstufe 6	318	357
